

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Migration
Stabsbereich Recht
Sekretariat
3003 Bern-Wabern

24. August 2009

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Verordnung (EG) Nr. 380/2008 zur Einführung der Biometrie im Ausländerausweis (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Juni 2009 hat uns die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements/EJPD zur Meinungsäusserung zum eingangs erwähnten Geschäft eingeladen. Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme. Aus unserer Sicht sind die folgenden Feststellungen wesentlich:

Die Weiterentwicklung durch die vorliegend zur Diskussion stehende Verordnung bildet im Zusammenhang mit der Einführung von biometrischen Ausweisschriften ein Teil des Gesamtprojektes, welches der Kanton Solothurn umsetzen will. Der Kantonsrat hat die entsprechende Vorlage am 24. Juni 2009 beschlossen. Das Projekt sieht vor, dass sämtliche Anträge für zu biometrisierende Ausweisschriften – Schweizer Ausweisschriften, Ausländerausweise, Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige und Visa – in einem Zentrum bearbeitet werden. Wir begrüssen insbesondere, dass beide Arten von biometrischen Daten – Gesichtsbild und Fingerabdrücke – zur selben Zeit in den Ausweis aufgenommen werden.

Infolge der bisherigen Planung ist eine möglichst rasche Umsetzung der Verordnung und damit eine möglichst rasche Erstellung von biometrischen Ausländerausweisen erwünscht.

Zu den im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vorgesehenen Änderungen erlauben wir uns, folgende Bemerkungen anzubringen:

- Da der Bundesrat ermächtigt wird, festzulegen, welche Personen einen Ausweis mit Chip erhalten und welche Daten darauf zu speichern sind, ist bis heute nicht klar, ob auch vorläufig Aufgenommene und EU-Bürger einen biometrischen Ausweis erhalten. Dieser Entscheid ist jedoch für eine weitere (Finanz-)Planung dringend nötig.

- Speicherung der Daten: es erscheint sinnvoll, die Daten für die Verlängerung während einer gewissen Zeit wieder zu verwenden. Jedoch sollte es im Hinblick auf die Aktualität bei grossen Veränderungen möglich bleiben, auch nach kürzerer Zeitspanne neue Gesichtsbilder und Fingerabdrücke zu erheben. Die Erläuterungen erwähnen diese Ausnahme. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass eine solche Regelung in die Verordnung fliessen wird.

- Gebühren: gemäss den Ausführungen werden die Kosten für die Kantone (Betriebskosten ZEMIS) steigen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass entsprechend eine Gebührenerhöhung des Ausländerausweises, resp. eine Gebühr für die Erfassung von biometrischen Daten vorgesehen ist.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Klaus Fischer
Landammann

sig.

Andreas Eng
Staatsschreiber